

**Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 16.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Leopoldshagen als Schulträger der Kleinen Grundschule auf dem Lande ist aufgefordert eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinbildenden Schulen von einem Bedarf von 1,9 m<sup>2</sup> je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Derzeit besuchen 48 Schüler die Grundschule.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen.

**Anlage/n**

1	Satzung Festsetzung Aufnahmekapazität Leopoldshagen öffentlich
---	--

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in